

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/9081

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/10198

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

(Drs. 16/9081)

hier: Wahlalter 16 (Art. 1 GLKrWG)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/10199

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

(Drs. 16/9081)

hier: Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten bei den Wahlen zur Bürgermeisterin, zum Bürgermeister, zur Landrätin und zum Landrat (Art. 39 GLKrWG)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/10200

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

(Drs. 16/9081)

hier: Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/10201

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

(Drs. 16/9081)

hier: Altersgrenze für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte (Art. 39 GLKrWG) - Wegfall der Übergangsregelung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Meißner, Angelika Schorer, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u.a. FDP

Drs. 16/10355

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

(Drs. 16/9081)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 Nr. 23 erhält folgende Fassung:

„23. Art. 51 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Jede im Wahlkreis wahlberechtigte Person und jede in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgeführte sich bewerbende Person kann innerhalb von 14 Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses die Wahl durch schriftliche Erklärung wegen der Verletzung

wahlrechtlicher Vorschriften bei der Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.““

2. § 5 Nr. 1 Buchst. a wird folgender Doppelbuchst. dd angefügt:

„dd) Nr. 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Wahl kann auch durch jede in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgeführte sich bewerbende Person beanstandet werden.““

Berichterstatter

zu 1 und 6:

Dr. Florian Herrmann

Berichterstatterin

zu 2 – 5:

Susanna Tausendfreund

Mitberichterstatterin

zu 1 und 6:

Helga Schmitt-Bussinger

Mitberichterstatter

zu 2 – 5:

Dr. Florian Herrmann

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/10198, Drs. 16/10199, Drs. 16/10200, Drs. 16/10201 und Drs. 16/10355 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/10198, Drs. 16/10199, Drs. 16/10200, Drs. 16/10201 und Drs. 16/10355 in seiner 57. Sitzung am 23. November 2011 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FDP:	Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/10355 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FDP:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.

16/10198 und 16/10199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.

16/10200 und 16/10201 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	9 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/10198, Drs. 16/10199, Drs. 16/10200, Drs. 16/10201 und Drs. 16/10355 in seiner 63. Sitzung am 6. Dezember 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FDP:	Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

16/10355 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FDP:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.

16/10198 und 16/10199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung

FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/10200 und 16/10201 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/10198, Drs. 16/10199, Drs. 16/10200, Drs. 16/10201 und Drs. 16/10355 in seiner 147. Sitzung am 26. Januar 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung,
2 Enthaltung

SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/10355 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/10198, 16/10199, 16/10200 und 16/10201 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/10198, Drs. 16/10199, Drs. 16/10200, Drs. 16/10201 und Drs. 16/10355 in seiner 67. Sitzung am 26. Januar 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 8 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2012“ und in § 8 Abs. 2 bis 4 als Datum des Außerkrafttretens jeweils der „29. Februar 2012“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/10355 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/10198, 16/10199, 16/10200 und 16/10201 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch

Vorsitzender